Stadt Wemding

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Weihnachtsmarkt der Stadt Wemding
(§ 70 Abs. 1 und 2 GewO)

1. Der Weihnachtsmarkt ist ein Spezialmarkt. Das Warenangebot umfasst: Artikel mit weihnachtlichem Bezug, keine Bekleidung.

2. Veranstaltungsort ist der Marktplatz der Stadt Wemding; der verfügbare Platz und die Anzahl der Stände werden durch einen Stellplan festgesetzt. Der zugeteilte Standplatz ist einzuhalten. Die max. Standlänge ist auf 6 m je Anbieter begrenzt. Der Standplatz muss in Eigenorganisation bis spätestens Dienstag, 01.12.2026 bis 12.00 Uhr bezogen sein!

3. Zeitpunkt der Veranstaltung: 02. – 06.12.2026 (Mi 16-21 Uhr, Do 16-21 Uhr, Fr 16-22 Uhr, Sa 16-22 Uhr, So 15-19 Uhr). **Wir bitten Sie, die Öffnungszeiten, insbesondere das Marktende exakt und pünktlich einzuhalten.** Nach dem offiziellen Marktende bitte jeglichen Verkauf und Ausschank einstellen und die Stände schließen.

4. Die Gebühren werden entsprechend der Satzung der Stadt Wemding zur Erhebung von Markt- und Platzgebühren erhoben und sind im Voraus zu entrichten (2,60 € pro lfd. Meter pro Tag). Die Gebühr wird entsprechend der Frontlänge des Standes und der Zahl der Veranstaltungstage festgesetzt. Für die Marktbuden der Stadt Wemding wird eine **Gebühr** erhoben (inkl. Miete/Platzgebühr und Stromkostenanteil). Diese ist seit 2025 in die zwei Kategorien **„Verkaufsstände Food mit Ausschank und/oder Essen“ (150,00 €)** und **„Verkaufsstände Non-Food“ (50,00 €)** unterteilt.

! 5. **Zulassung:** Jedem zugelassenen Standbetreiber wird rechtzeitig im Voraus eine Zulassung/Rechnung übersandt. Die **Gebühren sind bis zum Fälligkeitsdatum zu überweisen**, andernfalls wird die Zulassung **nicht** wirksam. Zugelassene Teilnehmer, die aus dringenden Gründen nicht teilnehmen können, werden gebeten, dies umgehend mitzuteilen.

6. Zur **Verabreichung alkoholischer Getränke** ist eine **Gestattung** gem. § 12 Abs. 1 Gastg erforderlich. Diese ist **bis spätestens 31.10.2026** bei der Verwaltungsgemeinschaft Wemding zu beantragen.
   → **Download Antragsformular** unter www.vg-wemding.de/formulare („Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes“)
   → **unterschriebenes Formular** per Mail an ordnungsamt@vg-wemding.de schicken

!

7. Bei Nutzung einer städtischen Marktbude:
   a. Der Aufbau der städtischen Buden erfolgt am Samstag, 28.11.26 **um 8.00 Uhr. Die Zuweisung der Standplätze erfolgt an diesem Termin! Eine Mithilfe der Budenbetreiber ist erforderlich. Alle Buden werden gemeinsam aufgebaut!**
   b. Die **Schlüsselübergabe** für die Bude erfolgt an diesem Termin.

8. Am Dienstag, 01.12.2026 wird **Tannengrün für die Dekoration** der Buden zur Verfügung gestellt. Das Material wird vom Bauhof an den Marktplatz gebracht und kann dort kostenlos verwendet werden.

9. Die Verkaufsstände sind mit weihnachtlicher Dekoration (Girlanden, Beleuchtung) zu versehen. Kunststoff oder Resopal ist frontseitig zu verblenden.

10. Die Benutzung von Notstromaggregaten ist unzulässig.

11. Der Markt wird nicht bewacht.

12. Jeder Standbetreiber ist für die Sauberkeit vor dem Stand verantwortlich. Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. **Plastikbesteck, -teller, -becher usw. dürfen aus umweltgründen nicht verwendet werden.**

13. Die Auflagen beim Betrieb von Flüssiggasanlagen und zu elektrischen Anlagen und in Verkaufsständen sind zu beachten.

14. Für gaststätten- und gewerberechtliche Genehmigungen ist jeder Stand eigenverantwortlich zuständig. Die Lebensmittelüberwachung (LRA Donau-Ries) weist darauf hin, dass die Umsetzung eines Füllstriches bei Glühweintassen notwendig ist. Demnach muss bei allen Tassen, in denen Glühwein (egal ob selbstgemischt oder fertig gekauft) ausgeschenkt wird, ein Füllstrich im Tasseninneren vorhanden sein.

15. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten und in der aktuellen Fassung beim Verkauf von Lebensmitteln auszuhängen.

16. Der Abbau der Buden erfolgt am **Montag, 07. Dezember 2026 ab 07.00 Uhr**. Alle städtischen Buden müssen dann vollständig **ausgeräumt** sein.

Informationen zum Datenschutz:

Alle erhobenen Daten dienen lediglich zur organisatorischen Abwicklung der Teilnahme am Wemdinger Weihnachtsmarkt und werden nur durch die Organisatoren der Veranstaltung verwendet. Die Daten werden ausschließlich für den genannten Zweck verarbeitet, eine Verwendung für einen anderen Zweck bedingt die Einholung einer erneuten Zustimmung. Die Daten dürfen von den Organisatoren nicht an Dritte weitergegeben werden. Nach Ablauf der Zweckbindung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung der Daten.

Rückfragen zum Datenschutz: Verwaltungsgemeinschaft Wemding, Datenschutzbeauftragter, Marktplatz 3, 86650 Wemding, Tel. 09092/9690-0, datenschutz@vg-wemding.de